

Herstellungs- und Bewirtschaftungshinweise „Feldlerchenausgleich“



Spangenberg im Oktober 2021

Erstellt durch:

BANU - Dipl.-Biol. Torsten Cloos

Neuendorfer Str. 8

34286 Spangenberg

Tel. 05663-931768

Mail: TorstenCloos@gmx.de

1. HANDZETTEL FELDLERCHENAUSGLEICH

Für die Maßnahmenflächen gelten folgende fachliche Grundlagen (Quelle u.a. VSW 2010):

Blühstreifen (bei konventionell oder ökologisch wirtschaftenden Betrieben identisch):

- Die Blühstreifen (je zu ersetzendes Revier 1.000 qm) sind in einer Breite von mind. 9 m und mind. 50 m Länge herzustellen und entsprechend zu unterhalten. Dabei dürfen auch zwei Abschnitte gebildet werden, die zusammen dann 1000 qm ergeben, diese sind dann aber in räumlicher Nähe (gleicher Schlag) anzulegen.

Wenn mehrere Blüh-Flächen auf einem Schlag angelegt werden sollen, dann müssen, um den Aspekt der innerartlichen Konkurrenz zu berücksichtigen, zwischen den einzelnen „geplanten“ Revierzentren mind. 150 m Abstand gegeben sein. Weiterhin dürfen die Flächen keine sog. Kulissennähe aufweisen – ein Mindestabstand von 100 m zu entsprechenden Gebäuden oder Gehölzbeständen muss gewährleistet sein.

- Saat: wenn witterungsbedingt möglich, im März ansonsten bis spätestens Ende April und zwar mit einer einheimischen, standortheimischen Wildkräutermischung (als Initialsaatmischung eignet sich z.B. die Ansaatmischung „24 HE - Blühmischung Hessen (HALM), mehrjährig“ der Rieger & Hofmann GmbH: <https://www.rieger-hofmann.de/rieger-hofmann-shop/mischungen/agrarumweltmassnahmen/he-hessen.html>).

- Saatstärke 1 – 1,5 g/m² (10-15 kg/ha). Ein Zusetzen von Sojaschrot o.ä. als Füllstoff ist möglich, um die Aussaat zu erleichtern. Nach Einsaat Anwalzen des Saatgutes, um Verluste durch Wind zu vermeiden. Biozideinsatz ist nicht gestattet.

- Die Maßnahmenflächen müssen in der Brutzeit der Art, also von Mitte März bis Mitte August, von der Nutzung ausgespart werden. Danach ist eine Nutzung (Mahd oder Mulchen) zur Reduzierung der Vegetationshöhe und zur Herstellung von Störstellen nötig. Der Nutzungstermin ist so zu legen, dass zu Beginn der neuen Brutsaison die Vegetationshöhe zumindest in größeren Teilbereichen des Blühstreifens 25 cm nicht übersteigen, auch Rohboden sollte vorhanden sein und falls nicht durch Nutzung entstanden auch durch gezieltes kleinräumiges Bearbeiten geschaffen werden. Das so entstehende Mosaik an unterschiedlich strukturierten Brachflächen kommt dem Optimalhabitat der Feldlerche recht nahe.

- Nach jeweils maximal 6 Jahren, frühestens jedoch nach 3 Jahren hat ein Umbruch und anschließende erneute Anlage der Blühstreifen zu erfolgen (ideale Kulturdauer sind 3 Jahre); sollte sich im Rahmen eines Monitorings herausstellen, dass sich im Gegensatz zu arten- und blütenreichen Beständen artenarme Dominanzbestände herausbilden, sind die vorgegebenen Ansaatintervalle im Hinblick auf das Entwicklungsziel zu modifizieren.

Lerchenfenster:

- jedes Feldlerchenfenster hat eine Größe von etwa 20 qm und liegt, wenn möglich mind. 25 m vom Ackerrand entfernt (näher zum Rand hin nur, sofern dort Graswege angrenzen)
- es darf keine Kulissennähe vorliegen – ein Mindestabstand von 100 m zu entsprechenden Gebäuden oder Gehölzbeständen muss gewährleistet sein
- Zur Etablierung eines zusätzlichen Reviers der Feldlerche werden im Regelfall 10 Feldlerchenfenster benötigt. In der Praxis ist die dazu benötigte Fläche abhängig von der Anzahl der angelegten Feldlerchenfenster. Als Standardfall wird hier vorgeschlagen:
 - bei **konventionell wirtschaftenden Betrieben** sind etwa 3 Feldlerchenfenster je ha anzulegen, wodurch eine Maßnahmenfläche von gut 3 ha je zu etablierendem Revier benötigt wird, dadurch wird auch schon der Aspekt der innerartlichen Konkurrenz beachtet.
 - bei **ökologisch wirtschaftenden Betrieben**, die keinen Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden zulassen bestehen für die Feldlerche insgesamt günstigere Bedingungen, wodurch eine mögliche dichtere Besiedlung gegeben ist. In diesem Fall kann die benötigte Anzahl auf durchschnittlich fünf Feldlerchenfenstern je zu etablierendem Revier abgesenkt werden. Es ergibt sich dann ein Flächenbedarf von gut 1,5 ha pro Revier.

Grundsätzlich ist eine freie Auswahl zwischen der Methode der Feldlerchenfenster oder der Blühstreifen möglich. Als Empfehlung wird die Anlage von Blühstreifen gegeben, da hierbei der Flächenbedarf je Feldlerchenrevier und damit je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche geringer ist als bei der Anlage von Lerchenfenstern - mind. 25% der zu erzielenden Feldlerchenreviere sollte durch die Anlage Blühstreifen hergestellt werden.

Ein sinnvolles Einsetzen der Option Lerchenfenster ist gegeben, wenn das erstellte Lerchenfenster über eine benachbarte Umgriffsfläche verfügt, also Teil einer größeren Bewirtschaftungseinheit (Schlag) ist. Für den Fall, dass diejenige Fläche, auf der die Lerchenmaßnahme (CEF-Maßnahme) vertraglich gesichert ist, Teil einer größeren Bewirtschaftungseinheit ist, dürfen Lerchenfenster wie auch Blühstreifen innerhalb der gesamten Bewirtschaftungseinheit sinnvoll angelegt werden - auch in Randlagen der Bewirtschaftungseinheit (Schlag).

2. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiebelsheim.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ - HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen – die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit (Brutvogelatlas). Echzell, 526 S.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (Hrsg.) (1993-2000): Avifauna von Hessen - Eigenverlag, Echzell.

RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. - Aula, Wiesbaden.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen. Im Auftrag des Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden, 18 S.

Aufgestellt, Spangenberg, den 14.10.2021



BANU – Dipl.-Biol. Torsten Cloos